

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schmalfeld im "Hirten-Deel", Am Sportplatz,
24640 Schmalfeld,

Sitzungstermin: Montag, 13.10.2025

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:22 Uhr

Ort, Raum: "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

Vorsitz

Herr Klaus Gerdes -

Mitglieder

Herr Jochen Bettaque -

Herr Rolf Brix -

Frau Irmtraut Domeyer -

Frau Ria Faßbinder -

Herr Thorsten Helten -

Frau Britta Mennerich -

Frau Sonja Möckelmann -

Herr Rudolf Naujack -

Herr Marcus Oehler -

Herr Sebastian Sahling -

Herr Timm Stahmer -

Herr Rüdiger Völkl -

Verwaltung

Frau Helga Locklair -

Protokollführung

Gäste

Herr Reiner Holfert -

zu TOP 3

Frau Leimeister -

Fa. Ratisbona - zu TOP 9

Frau Noll -

Fa. Ratisbona - zu TOP 9

Herr Klaus-Ulrich Tödter -

Segeberger Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung
3. Ehrung einer verdienten Person
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.08.2025
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt
7. Einwohnerfragezeit Teil 1
8. Fragezeit der Gemeindevertreter/innen
9. Ansiedlung eines Verbrauchermarktes - Vorstellung der Planungen des Investors
10. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmalfeld für den Bereich westlich der Kaltenkirchener Straße (L234) und nördlich des Wierenkamper Weges
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 23 "Nahversorgung" für den Bereich westlich der Kaltenkirchener Straße (L234) und nördlich des Wierenkamper Weges
hier: Aufstellungsbeschluss
12. Standort Pizza-Automat
13. Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt, hier: Schulstraße 38
14. Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt, hier Langenhorn 6 b
15. Benennung von Prüfern für den Jahresabschluss 2024 (Schlussbilanz 2024)
16. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen -
Stand: 30.06.2025
17. Anträge
18. Einwohnerfragezeit Teil 2
19. Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)
21. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerdes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sein besonderer Gruß gilt Frau Leimeister und Frau Noll von der Fa. Ratisbona, die unter TOP 9 zur geplanten Ansiedlung eines Verbrauchermarktes informieren werden, Herrn Reiner Holfert, der zu TOP 3 erschienen ist, sowie Herrn Klaus-Ulrich Toedter von der Segeberger Zeitung.

Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

GV Jochen Bettaque teilt mit, dass die per Post zugestellten Einladungen sehr spät angekommen sind. GV Sebastian Sahling weist darauf hin, dass die im ALLRIS als pdf eingestellte Einladung den TOP 20.1 nicht enthält.

Zu TOP 2 Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung

Bürgermeister Gerdes teilt mit, dass ihm nach dem Versenden der Einladung ein Antrag der SPD-Fraktion zugegangen ist, mit dem um Informationen über die aktuelle Situation im gemeindlichen Kindergarten gebeten wird. Ein entsprechender Bericht wird unter TOP 6 erfolgen.

Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Tagesordnung, wobei TOP 20.1 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln ist, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					13
Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 3 Ehrung einer verdienten Person

Bürgermeister Gerdes berichtet:

Die von den Eheleuten Koppelin ins Leben gerufene Tradition, jedes Jahr eine Person für ihr ehrenamtliches Engagement zu ehren, wofür von ihnen ein Geldbetrag zur Verfügung gestellt wurde, wurde von Herrn Reiner Holfert weitergeführt, so dass auch in diesem Jahr eine „verdiente Person“ geehrt werden kann.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 Herrn Dieter Ascheberg für die Ehrung in diesem Jahr ausgewählt. Herr Ascheberg war eine Wahlperiode lang 2. Vorsitzender im SSV, danach 6 Jahre Fußballobmann. Nach einer langen Pause hat er das „Spiel ohne Grenzen“ wieder ins Leben gerufen und organisiert. Außerdem liegen ihm das Skat-spiel und die Skatsparte sehr am Herzen; auch bei anderen Vereinen hilft er mit dem Laptop

bei den Auswertungen. Seit 3 Jahren ist Dieter Ascheberg im Seniorenclub als Schrift- und Kassenwart tätig und unterstützt andere Personen in der schriftlichen Vereinsarbeit.

Bürgermeister Gerdes bedankt sich bei Herrn Ascheberg für sein Engagement und übergibt ihm den Bürgerpreis in Höhe von 500 €. Herr Ascheberg teilt mit, dass er das Geld zurückgeben wird, damit weitere Personen geehrt werden können.

Zu TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Gerdes gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 11.08.2025 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Ein Angebot zur Übernahme der Königsbrücke wurde abgelehnt.
- Dem Antrag eines Schmalfelder Vereins auf Verlängerung eines Pachtvertrages wurde zugestimmt.

Zu TOP 5 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.08.2025

Einwände oder Bedenken gegen die Sitzungsniederschrift vom 11.08.2025 werden nicht vorgebracht. Sie gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt

Aus der Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** am 25.09.2025 berichtet Ausschussvorsitzender Sebastian Sahling zu folgenden Themen:

- Ansiedlung eines Verbrauchermarktes – hierzu wird unter TOP 9 der heutigen Sitzung informiert
- Erweiterung Feuerwehrhaus
- Brandschadensanierung Grundschule
- Anbau an die Sporthalle
- Anbau Wasserwerk
- Aufbau Skateranlage
- Standort Pizza-Automat – hierzu wird unter TOP 12 der heutigen Sitzung beraten
- Biogasanlage (B- und F-Plan)
- Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen
- Windkraftanlagen
- Änderung des Baugesetzbuches („Bauturbo“)

Die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses ist für Di., 11.11.2025 geplant. Dort wird auch die Haushaltsplanung 2026 Thema sein.

Aus der Sitzung des **Kulturausschusses** am 09.10.2025 berichtet Ausschussvorsitzender Thorsten Helten zu folgenden Themen:

- Brückenfest (Nachlese)
- Verlosung Spende an Schmalfelder Verein
- Spielgeräte Mehrgenerationenplatz
- Zaun/Hecke am Ehrenmal

- Jahresterminkalender / Liste der Vereine
- Notfallschulung

Themen für die nächste Sitzung werden die Weihnachtsfeier, der Neujahrsempfang sowie die Willkommenskultur der Gemeinde sein.

Weitere Ausschusssitzungen haben seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht stattgefunden.

Finanzausschussvorsitzende Sonja Möckelmann berichtet:

- Der Jahresabschluss 2024 ist fertiggestellt. Die Prüfung muss noch erfolgen. Hierzu wird unter TOP 15 der heutigen Sitzung beraten.
- Mittelanmeldungen für den Haushalt 2026 müssen bis zur vorbereitenden Sitzung am 05.11.2025 erfolgen.
- Die nächste Finanzausschusssitzung findet voraussichtlich am 25.11.2025 statt. Dort wird der Haushalt 2026 beraten.

Wege-, Wasser- und Umweltausschuss-Vorsitzender Jochen Bettaque berichtet:

- Eine Sitzung des Wege-, Wasser- und Umweltausschusses hat nicht stattgefunden, da keine Themen zur Beratung vorlagen.
- Die vorliegenden Anträge auf Herstellung von Grundstückszufahrten sind zu spät eingegangen, um darüber im Ausschuss noch beraten zu können. Sie werden daher unter TOP 13 und 14 der heutigen Sitzung direkt beraten.

Die Schulverbandsvorsteherin des **Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm**, Britta Mennerich, berichtet:

- Die nächste Sitzung der Schulverbandsversammlung ist für den 27.11.2025 geplant.
- Die Zusammenarbeit mit der Grundschule Struvenhütten läuft gut. Lediglich bei der IT gibt es noch Probleme.

Bürgermeister Gerdes berichtet:

- Die SPD-Fraktion hat mit einem Antrag vom 05.10.2025 um Informationen über die aktuelle **Situation im gemeindlichen Kindergarten** gebeten. Nach den von der KiTa-Leitung zur Verfügung gestellten Belegungszahlen sind aktuell noch einige Plätze nicht belegt, die aber bereits vergeben sind und im Laufe des KiTa-Jahres besetzt werden. Im Vergleich zu den Vorjahren ist festzustellen, dass sich die aktuell schwächere Geburtenrate bereits bemerkbar macht; die große Anzahl an Platznachfragen ist zurückgegangen. Das aktuelle Problem in der KiTa liegt zurzeit in der personellen Situation, die Fluktuation ist sehr groß.
- Das **Brückenfest** hat am 14.09.2025 stattgefunden. Es war ein schönes und gelungenes Fest, das bei gutem Wetter stattfinden konnte. Ein Dank geht an alle Mitwirkenden.
- Das Angebot des Landes zum **Erwerb der Königsbrücke** wurde abgelehnt, weil die

Kosten für die Unterhaltung des Bauwerkes nicht absehbar sind. Arbeiten an der Brücke, zu denen die Gemeinde Schmalfeld verpflichtet ist, wurden durchgeführt bzw. werden demnächst erfolgen (insbes. Reinigung der Böschungen, Reparatur eines Ankers, Fugenarbeiten an der Mauer)

- Der Wege-Zweckverband wird ab 1. Januar 2026 mit der Einführung der **Wertstofftonne** beginnen. Die Auslieferung soll bis zum 31.03.2026 beendet sein. Die orangefarbenen Tonnen können weiter genutzt werden. Die Wertstofftonne kann sowohl für Verpackungsabfälle aus Metall und Kunststoff als auch für haushaltsübliche stoffgleiche Nichtverpackungen aus Plastik oder Metall genutzt werden. Die Gelben Säcke können noch bis zum 31.03.2026 genutzt werden, sofern noch keine Wertstofftonne ausgeliefert wurde.
- Die **Deponie in Damsdorf** ruhte bisher. Kürzlich wurde die Erlaubnis erteilt, sie um 8m zu erhöhen, das entspricht einer Deponietätigkeit von etwa 10 Jahren. Hierdurch kann die spätere Abdeckung finanziert werden.
- Bürgermeister Gerdes wird noch bis voraussichtlich Mitte 2026 als **Vorsitzender des Hauptausschusses des WZV** tätig sein. Die Ausschreibung und Einstellung eines Nachfolgers des Verbandsvorstehers gestaltet sich aufwändig. Regelmäßig dienstags nimmt Herr Gerdes dort seine Aufgaben wahr.
- Die **Aktivregionen** „Pinneberger Marsch + Geest“ und „Holsteiner Auenland“ veranstalten am Mi., 15. Oktober 2025 eine Informationsveranstaltung. Einladungen liegen während und nach der heutigen Sitzung aus.

Zu TOP 7 Einwohnerfragezeit Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 8 Fragezeit der Gemeindevertreter/innen

Auf Nachfrage von GV Jochen Bettaque nach dem Stand des Baus der **Heidebrücke** teilt Bürgermeister Gerdes mit, dass sie voraussichtlich noch in diesem Jahr fertiggestellt wird. Die Fundamente sind bereits betoniert, die Anrampungen werden demnächst erstellt. Die Einweihung der Brücke ist für das Frühjahr 2026 geplant.

GV Rolf Brix erkundigt sich, ob für die geplanten **Wanderwege** bereits Gespräche mit den Anliegern geführt wurden. Dieses ist bisher noch nicht erfolgt; Wege-, Wasser- und Umweltausschussvorsitzender Jochen Bettaque wird sich darum kümmern.

Zu TOP 9 Ansiedlung eines Verbrauchermarktes - Vorstellung der Planungen des Investors

Bürgermeister Gerdes teilt mit, dass für ihn zu den TOP 9, 10 und 11 Ausschlussgründe gemäß § 22 GO vorliegen. Er übergibt das Wort an seinen Stellvertreter, Herrn Sebastian Sahling, und verlässt den Sitzungsraum um 20:14 Uhr.

Stellv. Bürgermeister Sahling begrüßt die Mitarbeiterinnen der Firma Ratisbona, Frau Noll und Frau Leimeister. Diese stellen zunächst die Firma Ratisbona vor, bei der sie als Projekt-

betreuerinnen tätig sind.

Anschließend erläutern sie das geplante Projekt in Schmalfeld. Es soll ein Nahversorgermarkt (Netto) entstehen, der in nachhaltiger Bauweise errichtet werden soll, d.h. Holzständer-Bauweise, Photovoltaik, E-Ladesäulen, Begrünung der Außenanlagen und Holzverkleidung in Innenbereich. Die Lage befindet sich am Ortsausgang Richtung Kaltenkirchen gegenüber der Straße „Am See“. Es werden etwa 10-12 Arbeitsplätze entstehen sowie ein Ausbildungsplatz pro Jahr. Es soll ein großes Bio-Sortiment angeboten werden und auch das Abheben von Bargeld wird möglich sein.

Zu den Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer werden folgende Auskünfte gegeben:

- Die Ausführung erfolgt in Holzständer-Bauweise.
- Die Außenfassade wird weiß sein.
- Zum Betreiber der PV-Anlage liegen noch keine Informationen vor.
- Auch die Betreiber der Ladesäulen stehen noch nicht fest.
- Die Ladesäulen werden über mind. 50 kWh verfügen, vermutl. sogar über 100 kWh
- Nachts wird das Gebäude nur mit einer Notbeleuchtung versehen sein, die Beleuchtung an den Ladesäulen kann aber heller ausfallen.
- Die Öffnungszeiten des Marktes sind in der Regel von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Abweichungen je nach Standort sind aber möglich.
- Die Verkaufsfläche ist aktuell mit 800 m² geplant. Hierfür gibt es baurechtliche Gründe. Evtl. ist eine Erweiterung auf 1.000 m² möglich; hierfür werden entsprechende Reserveflächen beim Bau bereits eingeplant.
- Mit der Fertigstellung ist Ende 2028 zu rechnen.
- Für den Verbleib des Regenwassers sind Untersuchungen erforderlich, ob der Boden für eine Versickerung geeignet ist. Ggf. ist das Regenwasser ins öffentliche Netz einzuleiten.
- Verbrauchermärkte wie Netto werden i.d.R. ca. 30-35 Jahre betrieben; mit der Firma Netto werden Verträge mit einer Laufzeit von mind. 15 Jahren geschlossen.
- Ein Ausschluss bestimmter Nutzungen (z.B. Spielhallen) sind durch Regelungen im B-Plan möglich.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass das Projekt in Schmalfeld umgesetzt wird, wird als relativ groß erachtet.
- Der Standort der Ladesäulen hängt von der Lage des Netzanschlusses ab.
- Die Lage eines Regenrückhaltebeckens ist im Vorentwurf nicht ersichtlich. Hier wird es aber baurechtliche Vorgaben geben.
- Die Nachfrage nach einem Verbrauchermarkt in Schmalfeld wurde durch entsprechende Erhebungen ermittelt.
- Netto-Märkte verfügen in der Regel über Backshops. Sofern sich ein Bäcker findet, der dort seine Waren verkaufen möchte, ist dieses nicht ausgeschlossen.

Zu TOP 10 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmalfeld für den Bereich westlich der Kaltenkirchener Straße (L234) und nördlich des Wierenkamper Weges hier: Aufstellungsbeschluss
--

Stellv. Bürgermeister Sebastian Sahling erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage:

Das Flurstück 7/2 der Flur 11 Gemarkung Schmalfeld ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Seitens der Gemeinde ist nunmehr die Ansiedlung eines Nahversorgers auf einem Teilbereich dieser Fläche geplant. Die Planung erfolgt durch einen Projektträger. Dieser hat bereits einer Planungskostenübernahmeerklärung zugestimmt – das unterschriebene Exemplar soll bis zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegen.

Der Projektträger wird das Vorhaben während der Sitzung vorstellen. Für die Durchführung des Vorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Parallel hierzu soll das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 23 durchgeführt werden. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 25.09.2025 empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich der Kaltenkirchener Straße (L234) und nördlich des Wierenkamper Weges, wie im beigefügten Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis: Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung war ein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					12
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 11 Bebauungsplan Nr. 23 "Nahversorgung" für den Bereich westlich der Kaltenkirchener Straße (L234) und nördlich des Wierenkamper Weges hier: Aufstellungsbeschluss

Stellv. Bürgermeister Sebastian Sahling erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Sachverhalt:

Das Flurstück 7/2 der Flur 11 Gemarkung Schmalfeld ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Seitens der Gemeinde ist nunmehr die Ansiedlung eines Nahversorgers auf einem Teilbereich dieser Fläche geplant. Die Planung erfolgt durch einen Projektträger. Dieser hat bereits einer Planungskostenübernahmeerklärung zugestimmt – das unterschriebene Exemplar lag bis zur Sitzung der Gemeindevertretung vor.

Der Projektträger wird das Vorhaben während der Sitzung vorstellen. Für die Durchführung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Parallel hierzu soll das Bauleitplanverfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 25.09.2025 empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.

23 "Nahversorgung" für den Bereich westlich der Kaltenkirchener Straße (L234) und nördlich des Wierenkamper Weges, wie im beigefügten Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Hinweis: Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung war ein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					12
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bürgermeister Klaus Gerdes nimmt um 20:44 Uhr wieder an der Sitzung teil. Stellv. Bürgermeister Sebastian Sahling teilt ihm die Ergebnisse der zu TOP 10 und 11 gefassten Beschlüsse mit.

Die Mitarbeiterinnen der Firma Ratisbona verabschieden sich.

Anschließend übernimmt Bürgermeister Gerdes wieder die Sitzungsleitung.

Zu TOP 12 Standort Pizza-Automat

Zum Standort des geplanten Pizza-Automaten stellt Bürgermeister Gerdes fest, dass er am Platz „Alte Schmiede“ nicht besonders gut ins Dorfbild passen wird. Der Vorschlag, den Automaten bei Fa. Drümmer aufzustellen, wurde vom Automatenbetreiber abgelehnt, da er dann zu weit von der Straße entfernt ist.

Folgende Vorschläge für einen Standort ergeben sich aus der sich anschließenden Diskussion:

- hinter dem Gemeindebüro, Dorfstraße 38
- an der Bushaltestelle (gegenüber der Meierei)
- auf dem Grundstück vor Fa. Drümmer
- neben der Schlachtere

Dem Betreiber sollen diese Standorte vorgeschlagen werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch die Beleuchtung des Automaten nachts zu berücksichtigen ist, um die Anwohner nicht zu belästigen.

Zu TOP 13 Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt, hier: Schulstraße 38

Wege-, Wasser- und Umweltausschussvorsitzender Jochen Bettaque erläutert den Sachverhalt:

Für ein Grundstück im Bereich der Schulstraße wurde ein Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt gestellt. Die Herstellung der Grundstückszufahrt wird aufgrund der künftig geplanten Teilung des Grundstücks erforderlich.

Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz gehört zum Gemeingebrauch in Form des Anliegergebrauchs (BverwG Urt. vom 15.12.1972, VkB1. 1973 S. 614). Der Gemeingebrauch ist zwar jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften in den Grenzen der Gemeinverträglichkeit gestattet, Ansprüche auf Zufahrten stehen aber nur den Anliegern zu und auch nur in dem Umfang, wie diese auf Anschlüsse angewiesen sind (BverwG, NJW

1973 S.913 = VkB1. 1973 S. 1973). Der Anliegergebrauch umfasst keinen Anspruch auf optimale Anbindung des Grundstücks.

Die Herstellung der aktuellen zusätzlichen Zufahrt stellt nach § 21 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes somit eine Benutzung über den Gemeingebrauch (Sondernutzung) dar, da bereits eine Zufahrt vorhanden wäre. Bei einer künftigen Teilung des Grundstücks würde diese aber eventuell nicht mehr für beide Grundstücke nutzbar sein. Eine Sondernutzung bedarf der Erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast. Straßenbaulastträger in dem betroffenen Bereich ist die Gemeinde Schmalfeld.

Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden. Die Festsetzung einer Bedingung bewirkt dabei, dass der durch die Sondernutzung begünstigte Nutzer die Begünstigung nicht ohne Einhaltung der Bedingung wahrnehmen kann. Eine Auflage stellt eine Regelung dar, durch die dem Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ein Tun, Dulden oder Unterlassen vorgeschrieben wird. Solche Bedingungen und Auflagen könnten u.a. die Festsetzung einer bestimmten Zufahrtsbreite oder die Herstellungs- und Kostentragungspflicht des Antragstellers sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Herstellung der Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung mit folgenden Auflagen und Bedingungen zuzustimmen:

- Die Grundstückszufahrt ist erst nach der Teilung des Grundstückes herzustellen, so dass es je Grundstück nur eine Auffahrt gibt.
- In Richtung Süden ist ein ausreichendes Sichtdreieck herzustellen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					13
Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 14 Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt, hier Langenhorn 6 b

Der Vorsitzende des Wege-, Wasser- und Umweltausschusses, GV Jochen Bettaque, erläutert den Sachverhalt:

Für ein Grundstück im Bereich der Straße „Langenhorn“, wurde ein Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt gestellt.

Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz gehört zum Gemeingebrauch in Form des Anliegergebrauchs (BverwG Urt. vom 15.12.1972, VkB1. 1973 S. 614). Der Gemeingebrauch ist zwar jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften in den Grenzen der Gemeinverträglichkeit gestattet, Ansprüche auf Zufahrten stehen aber nur den Anliegern zu und auch nur in dem Umfang, wie diese auf Anschlüsse angewiesen sind (BverwG, NJW 1973 S.913 = VkB1. 1973 S. 1973). Der Anliegergebrauch umfasst keinen Anspruch auf optimale Anbindung des Grundstücks.

Für die Herstellung der Zufahrt ist eine Erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast erforderlich.

Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden. Die Festsetzung einer Bedingung bewirkt dabei, dass der durch die Sondernutzung begünstigte Nutzer die Begünstigung nicht ohne Einhaltung der Bedingung wahrnehmen kann. Eine Auflage stellt eine Regelung dar, durch die dem Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ein Tun, Dulden oder Unterlassen vorgeschrieben wird. Solche Bedingungen und Auflagen könnten u.a. die

Festsetzung einer bestimmten Zufahrtsbreite oder die Herstellungs- und Kostentragungspflicht des Antragsstellers sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Herstellung der Grundstückszufahrt/Bordsteinabsenkung ohne Auflagen und Bedingungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					13
Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 15 Benennung von Prüfern für den Jahresabschluss 2024 (Schlussbilanz 2024)

Der Jahresabschluss 2024 (einschl. der Schlussbilanz 2024 nebst Anlagen) ist erstellt worden. Der Jahresabschluss ist gem. § 92 GO zu prüfen. Die Prüfer werden namentlich von der Gemeindevertretung benannt.

Seitens der Kämmerei des Amtes wird ferner angeregt, die Prüfer bis zum Ende der Legislaturperiode zu benennen. 

Beschluss:

Als Prüfer für den Jahresabschluss 2024 / der Schlussbilanz 2024 werden benannt:

GV Rudolf Naujack
GV Rolf Brix
GV Marcus Oehler

Die genannten Gemeindevertreter werden als Prüfer für die Jahresabschlüsse / Schlussbilanzen bis zum Ende der Legislaturperiode benannt.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					13
Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 16 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Stand: 30.06.2025

Bürgermeister Gerdes erläutert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Stand 30.06.2025 anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung nimmt gem. § 82 GO die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Stand 30.06.2025 laut anliegender Aufstellung zur Kenntnis.

Zu TOP 17 Anträge

Am 5. Oktober 2025 ist ein Antrag der SPD-Fraktion beim Bürgermeister eingegangen mit der Bitte, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung über die aktuelle Situation im gemeindlichen Kindergarten zu berichten.

Hierzu wurde von Bürgermeister Gerdes bereits unter TOP 6 berichtet.

Zu TOP 18 Einwohnerfragezeit Teil 2

Eine Einwohnerin merkt an, dass die letzten Bauarbeiten im Gewerbegebiet demnächst abgeschlossen werden und fragt an, wann der „Hubbel“ in der Straße entfernt wird, da sich bei ihr im Haus bereits Risse bilden.

Bürgermeister Gerdes teilt hierzu mit, dass ein Zeitpunkt hierfür noch nicht benannt werden kann; die Risse im Haus sollten jedoch begutachtet werden.

Zu TOP 19 Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)

Zu beratende Themen liegen nicht vor.

Zu TOP 21 Schließen der Sitzung

Um 21:20 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Bürgermeister Gerdes gibt bekannt, dass ein Beschluss nicht zu fassen war; es wurde über eine evtl. Entwicklung weiterer Gewerbeflächen beraten.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:22 Uhr mit Dank für die Mitarbeit.

gez. Klaus Gerdes
Vorsitzende/r

Protokollführer/in